

Mitteilung des Senats vom 9. August 2005

Kooperation mit Niedersachsen

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 16/636 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie ist zurzeit der Stand der Verhandlungen in den oben aufgeführten Kooperationsfeldern?

Der bisherige Sachstand in den genannten Kooperationsfeldern ist überwiegend noch unzureichend entwickelt und erfordert gemäß den Aufträgen vom 19. April 2005 noch erhebliche Anstrengungen beiderseits. Er stellt sich zurzeit wie folgt dar:

- 1.1 Landesinstitut für Schule (LIS)

Die Kooperationen im Bereich der Schul- und Personalentwicklung (PE) des Landesinstituts sind bislang darauf beschränkt, gegenseitig Kompetenzen zu nutzen, Strategien der Schulunterstützung abzustimmen sowie Angebote der Fortbildung wechselseitig zu öffnen.

Mit dem niedersächsischen Landesinstitut sind Gespräche vorgesehen, die das Ziel haben, niedersächsische Instrumente zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Schulen zu prüfen, um Doppelarbeit in Bremen zu vermeiden. Im Zusammenhang der Schulbegleitforschung geht es darum, die fachlichen Kompetenzen der Universität Oldenburg für Projekte der Schulentwicklung zu nutzen und zu regelhaften Abstimmungen über Standards der Qualitätssicherung zu kommen. Dazu finden u. a. gemeinsam geplante Fachtagungen mit Experten statt.

- 1.2 Lehrerausbildung

Feste Kooperationsbeziehungen zwischen den Hochschulen haben im Ergebnis dazu geführt, dass der Anteil der Hochschulabsolventen im Schuldienst des jeweils anderen Landes erheblich ist.

(Siehe auch die Antwort zu Frage 3 „Lehrerausbildung“.)

- 1.3 Ausbildung

Um gemeinsames Handeln in den jeweiligen Landesprogrammen zur Förderung von Ausbildungsverbänden und -partnerschaften zu ermöglichen, wurden die entsprechenden Richtlinien im gegenseitigen Einvernehmen kompatibel gemacht und geöffnet, so dass landesübergreifende Förderungen zusätzliche Ausbildungsplätze in Bremen und im niedersächsischen Umland schaffen können.

- 1.4 Statistische Landesämter

Eine von Niedersachsen und Bremen eingesetzte Lenkungsgruppe hat ein Modell einer Fusion der beiden Statistischen Landesämter zu einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts entwickelt. Ausführlich beschrieben ist dieses Modell in der Mitteilung des Senats vom 26. Okto-

ber 2004 (Drs. 16/439). Nicht geprüft wurde bisher, ob sich durch eine weitgehende Zusammenführung beider Ämter an nur einem Standort zusätzliche wirtschaftliche Vorteile für beide Länder erzielen lassen.

Es ist daher in Aussicht genommen, das Fusionsmodell ergänzend auch in der Variante einer schrittweisen Aufgabenverlagerung vom Standort Bremen nach Hannover zu untersuchen. Die Aufgaben-/Personalverteilung könnte in dieser Modellvariante an der voraussichtlichen Personalfuktuation des Statistischen Landesamtes Bremen orientiert werden, wobei in Bremen freiwerdende Stellen nicht wiederbesetzt, sondern Aufgaben in diesem Umfang künftig vom Standort in Hannover wahrgenommen würden.

Eine Entscheidung, ob eine der beiden Alternativen für eine künftige Kooperation zum Tragen kommen soll, ist noch nicht gefallen. Dabei ist der übergreifende Gesamtzusammenhang der Kooperation beider Länder in den verschiedenen Aufgabenfelder unter zusammenfassenden Standortinteressen zu berücksichtigen, auch in Richtung auf vorteils-/nachteilsausgleichende Gesamtlösungen.

1.5 Justiz

Zurzeit gibt es keine aktuell laufenden Verhandlungen der Justizressorts beider Länder.

Auch in den bestehenden Kooperationen mit Niedersachsen, insbesondere in der Aus- und Fortbildung und dem gemeinsamen Landessozialgericht, besteht derzeit kein Bedarf zu neuen Verhandlungen.

1.6 Außerschulische Bildung/Bildungsurlaub

Der Bildungsurlaub soll auf der Basis norddeutscher Vereinbarungen novelliert werden. Ziel ist die Harmonisierung der Bildungsfreistellungen in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bremen, um eventuell eine für alle Länder gemeinsame Anerkennungsstelle für Bildungsveranstaltungen einzurichten.

Die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder haben im Mai 2005 die eingesetzte Facharbeitsgruppe gebeten, die Harmonisierungsbestrebungen zu vertiefen und mit dem Ziel fortzusetzen, in Anlehnung an die Modelle anderer Länder, u. a. des Saarlandes, einheitliche Maßgaben für die Bildungsfreistellung zu definieren. Dabei sollen insbesondere die Aspekte „Kosteneinsparungen auf Seiten der Betriebe“ und „Eigenbeteiligung der Beschäftigten bei der Freistellung durch Inanspruchnahme von Urlaub“ berücksichtigt werden.

Auf der Grundlage des Berichts der Facharbeitsgruppe soll auf der nächsten Sitzung der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder im Herbst 2005 über gemeinsame Grundsatzfragen des Bildungsurlaubs beraten und möglichst entschieden werden.

Die Bearbeitung einer engeren Zusammenarbeit mit Niedersachsen und die Angleichung der beiderseitigen Standards ist zurzeit zurückgestellt.

1.7 Landesämter für Verfassungsschutz

Gemäß Koalitionsvereinbarung soll auf der Grundlage einer Harmonisierung der Landesgesetze eine engere Zusammenarbeit des bremischen mit dem niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz angestrebt werden.

Die Verfassungsschutzämter der Länder und des Bundes arbeiten im Rahmen des bestehenden Verfassungsschutzverbundes eng zusammen, und haben hierfür vielfältige Kooperationsformen entwickelt. Dabei kommt der Kooperation mit dem niedersächsischen Landesamt aufgrund der räumlichen Nähe bei grenzüberschreitenden verfassungsfeindlichen Bestrebungen eine besondere Bedeutung zu, wie z. B. die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit den rechtsextremistischen Bestrebungen auf dem so genannten Heisenhof zeigen.

Beide Landesämter verfolgen besondere Formen der technischen Zusammenarbeit. So hat das Landesamt Bremen am 2. Juli 2004 eine Ver-

waltungsvereinbarung zur technischen Zusammenarbeit mit Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bei der Durchführung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses unterzeichnet.

1.8 Gehaltsabrechnung/Personalbetreuung (Performa Nord)

Das Projekt, durch eine länderübergreifende Kooperation eine Steigerung der Effizienz und Effektivität IT-gestützter Personalmanagementsysteme (Bezüge, Versorgung, Beihilfe und Familienkasse) zu erreichen, ist eingestellt worden. Momentan soll in diesem Bereich mit Niedersachsen eine Kooperation aufgenommen werden.

1.9 Ausbildung im Steuerrecht

Mit Niedersachsen wurde die Kooperation im Bereich der Aus- und Fortbildung der Steuerverwaltungen beider Länder fortgeführt. Die drei Finanzanwärter/-innen aus Bremen, die ihre Ausbildung in 2002 bzw. 2003 begonnen haben, führten ihre Fachstudien an der Niedersächsischen Fachhochschule für Rechtspflege und Verwaltung in Rinteln fort. Im Gegenzug wurden von Bremen in Niedersachsen Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

1.10 Versicherung

Kooperationen und Fusionen im Bereich der Sozialversicherungsträger liegen nicht im Interesse Bremens, soweit ein länderübergreifender Zusammenschluss von Krankenkassen voraussichtlich zu steigenden Beiträgen in Bremen führen und das Risiko der Auflösung des Hauptsitzes in Bremen bergen würde.

1.11 Hochschulen

Gefördert durch die Gemeinsame Erklärung der Fachminister zur Hochschulkooperation vom 3. Juli 1998 entwickelten sich feste Kooperationsbeziehungen zwischen Hochschulen über die Landesgrenzen hinaus:

- Die Universitäten Oldenburg und Bremen haben ihrerseits eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, auf deren Grundlage sie z. B. bestimmte Studienangebote für Studierende der jeweils anderen Universität öffnen, gemeinsame Forschungs- und Lehrprogramme und -projekte entwickeln, die gegenseitige Nutzung von Infrastruktureinrichtungen regeln und ihre Hochschulentwicklungsplanung abstimmen.
- Die Universitäten Bremen und Oldenburg sind an einem Weiterbildungsnetzwerk im Verbund norddeutscher Hochschulen beteiligt.
- Die Hochschule Bremen nimmt gleichberechtigt am Verbundprojekt aller Bauwesenfachbereiche der niedersächsischen Fachhochschulen zur Einführung eines Leistungspunktesystems teil.
- Zwischen den Universitäten Bremen und Osnabrück besteht eine Telekooperation in den Pflegestudiengängen.
- Die Fachhochschulen Bremen und Osnabrück führen gemeinsam den postgradualen Master-Studiengang Hochschul- und Wissensmanagement durch.
- Bremische Hochschulen nutzen die zentrale Evaluationsagentur der niedersächsischen Hochschulen für die Evaluation und Akkreditierung ihrer Studienangebote.
- Das Hanse Wissenschaftskolleg und der von den Universitäten Bremen und Oldenburg gemeinsam getragene Sonderforschungsbereich „Neuronale Grundlagen kognitiver Leistungen“ sind Beispiele für eine fruchtbare Forschungskooperation.
- Die Universitäten Bremen und Oldenburg sind Mitglied im Verbund norddeutscher Universitäten, der sich u. a. die Evaluation der Lehre zur Aufgabe gemacht hat.

1.12 Heimunterbringung für Minderjährige und Behinderte

Im Leistungsbereich „Heimunterbringung für Minderjährige“ gibt es ein geregelteres Verfahren beider Länder zur Belegung der jeweiligen Einrichtungen und bei den Kostenübernahmen. Außerdem gibt es vielfältige Kooperationen beim gemeinsamen Fallmanagement und der Weiterqualifizierung der Angebote zwischen den Anbietern im niedersächsischen Umland und den Jugendämtern in Bremen und Bremerhaven. Gleiches gilt für bremische Einrichtungsträger mit den umliegenden Jugendämtern.

Bei der „Heimunterbringung von Menschen mit Behinderungen“ hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in Verhandlungen mit der niedersächsischen Seite (Land und Kommunen) einen wesentlichen Ausbau der Infrastruktur (Wohnheime, Werkstätten für behinderte Menschen [WfbM], Betreutes Wohnen) für diesen Personenkreis im Bremer Umland erreicht, um dem Wechsel nach Bremen und Kostenübergängen bei ambulanter Leistungserbringung vorzubeugen. In den vergangenen knapp zehn Jahren (April 1996 bis Juni 2005) konnte dadurch die Platzausweitung z. B. im Arbeitsbereich der WfbM Martinshof (+ 258 Plätze) vollständig Bremer Bedarfen zugute kommen, die Zahl niedersächsischer behinderter Beschäftigter ging sogar leicht zurück.

Ein vergleichbarer Erfolg konnte im Umland Bremerhavens nicht erreicht werden. Es besteht ein hoher Versorgungsdruck auf die dortigen Einrichtungen, der Anteil niedersächsischer Menschen mit Behinderungen in den Bremerhavener Wohn- und Werkstätten ist nach wie vor steigend (im o. a. Zeitraum entfielen z. B. 121 von 279 neu geschaffenen WfbM-Plätzen auf niedersächsische Bürger, ihr Versorgungsanteil stieg damit von 32 % auf 36 %). Vor diesem Hintergrund konnte trotz Platzausweitungen das fach- und finanzpolitische Ziel der Binnenversorgung von Bürgern und Bürgerinnen mit Behinderungen des Landes Bremen nur unzureichend umgesetzt werden.

Mit der Neuregelung der Kostenzuständigkeit durch das SGB XII verbleibt ab 1. Januar 2005 die Kostenzuständigkeit in der Regel beim Herkunftssozialhilfeträger, so dass zukünftig zumindest das Problem der Kostenüberwälzung bei der Versorgung auswärtiger Personen ausgeschlossen sein sollte.

Fazit:

Die Ergebnisse zeigen, dass eine ganz erhebliche Vertiefung und Erweiterung der Kooperationsbeziehungen zwischen beiden Ländern erforderlich ist, um Effizienz-, Einspar- und qualitative Optimierungspotentiale zu realisieren.

Ein fairer Interessenausgleich, der singuläre Betrachtungen überwindet und die verschiedenen Aufgabenfelder im Gesamtzusammenhang bewertet, ist durch vorteils-/nachteilsausgleichende Gesamtlösungen oder ressortübergreifende Konzepte zu realisieren, sofern für Einzelprojekte keine singulären win-win-Lösungen gefunden werden können.

2. In welchen geplanten Kooperationsfeldern ist eine Kooperation nicht erzielt worden, und was waren die Gründe hierfür? Wie bewertet der Senat das Scheitern?

In folgenden Aufgabenbereichen konnte eine Kooperation nicht realisiert werden:

2.1 Justiz

Verlegung des bremischen Jugendstrafvollzuges in die Jugendanstalt Hameln

Der Senator für Justiz und Verfassung hat auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 18. März 2003 mit dem Justizministerium Niedersachsen über die Verlegung des bremischen Jugendstrafvollzuges in die Jugendanstalt (JA) Hameln verhandelt. Zu Beginn der Gespräche im Sommer 2003 hatte Niedersachsen seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die jungen Gefangenen aus Bremen nach Hameln zu übernehmen. Die Anstalt in Hameln verfügte seinerzeit über ausreichende Kapazitäten. Es

konnte keine Einigung über die Kosten herbeigeführt werden. Die Rechnungshöfe in Niedersachsen und Bremen kamen zu dem Ergebnis, dass die Berechnung der niedersächsischen Baubehörde zu umfangreichen Berichtigungen Anlass gäbe und bewerteten die Kosten im Ergebnis ähnlich wie der Senator für Justiz und Verfassung.

Eine Debatte mit dem niedersächsischen Justizministerium über diesen Dissens hat sich erübrigt, da sich in der Zwischenzeit die Durchschnittsbelegung in der Jugendanstalt Hameln von unter 600 auf mehr als 700 Gefangene erhöht hat. Die JA Hameln ist deshalb gezwungen, alle vorhandenen Plätze für den Eigenbedarf zu nutzen.

Der Senat hat dazu der Bürgerschaft (Landtag) bereits berichtet (Mitteilung des Senats vom 24. Mai 2005, Drs. 16/628).

2.2 Landesfeuerweherschule

Die bisher unterschiedlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen standen bislang einer uneingeschränkten Kooperation entgegen.

Da in Niedersachsen durch den Verwaltungsreformprozess bestimmte Themenbereiche in den Hintergrund treten, sind die Gespräche zum Teil ins Stocken geraten.

2.3 Polizeiausbildung

Ein konkretes Angebot Bremens an Niedersachsen, eine Studiengruppe niedersächsischer Polizeianwärter (vorrangig aus den Bremer Umlandgemeinden) an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) Bremen auszubilden, wurde von Niedersachsen 2003 aus Kostengründen abgelehnt.

Der Senator für Inneres und Sport sieht Schwierigkeiten für eine weitergehende Kooperation im Hinblick auf die unterschiedlichen Ausbildungsverläufe und schwierig prognostizierbaren Bedarfe.

2.4 Kooperation im IT-Bereich/Zusammenarbeit der Datenzentralen von Niedersachsen und Bremen

Das Ziel einer gesellschaftsrechtlichen Vereinigung von ID Bremen GmbH und des Informatikzentrums Niedersachsen (IZN) wird bedingt durch interne Umstrukturierungen in beiden Unternehmen sowie erheblich unterschiedliche gesellschaftsrechtliche Ausrichtung beider Unternehmen derzeit nicht weiter verfolgt.

2.5 Fachdienst für Arbeitsschutz

Die Fachdienste für Arbeitsschutz – Land und Stadtgemeinde – sind Teil der Arbeitsschutzorganisation der Dienststellen und Betriebe der Kommune und des Landes Bremen, so dass eine Kooperation mit Niedersachsen nicht erfolgt.

2.6 Gewerbeaufsicht

Kooperationsverhandlungen zwischen dem Senat und der niedersächsischen Landesregierung sind bislang nicht aufgenommen worden.

Eine arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen den Ländern erfolgt lediglich auf Fachebene bei den Themen Marktaufsicht nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz und Vertretung in arbeitsmedizinischen Gremien.

2.7 Eichämter

Kooperationsverhandlungen sind bisher nicht aufgenommen worden, da sich das Eichwesen im Umbruch befindet. Ein Vorentwurf des Eichgesetzes des Bundes sieht die Möglichkeit zur Privatisierung von technischen Prüfaufgaben vor.

Mit der Fachebene des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums besteht Einigkeit, Kooperationsgespräche zu führen, sobald die Detailregelungen des Gesetzes und mögliche Auswirkungen bekannt sind.

2.8 Heimunterbringung für Ältere und Suchtkranke

Bei der Heimunterbringung älterer Menschen verfolgt das Land Bremen aus fachlichen und finanziellen Gründen eine gemeindeintegrierte/-nahe Versorgung, so dass eine Kooperation mit Niedersachsen bislang nicht erfolgte.

Für den Bereich „Heimunterbringung für Suchtkranke“ gibt es im Einzelfall eine Unterbringung in Niedersachsen, weil z. B. entsprechende Angebote in Bremen fehlen oder eine Rückführung („Bremer nach Bremen“) aus fachlichen Gründen nicht sinnvoll ist. Bisher hat sich Bremen an eine gemeindenaher (Bremen/Bremerhaven) Versorgung im Suchthilfebereich gehalten.

2.9 Betreuungsprojekte im Bremerhavener Umland

Der Ausbau einer bedarfsdeckenden Infrastruktur für behinderte Menschen im Bremerhavener Umland ist bislang nicht erfolgt, so dass weiterhin eine übermäßige, vom Bremer Landesrechnungshof monierte Beanspruchung Bremerhavener Einrichtungen (Werkstatt- und Wohnplätze für behinderte Menschen) durch niedersächsische Bürger gegeben ist. Die Versorgung niedersächsischer Bürger hat durch die bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Regelungen zu vielfachen Kostenübergängen auf das Land Bremen und seine Kommunen als Sozialhilfeträger geführt.

Der Senat will hinsichtlich der Versorgungsverpflichtung für die behinderten Bürger des – jeweiligen – Landes bei Berücksichtigung der neuen Rechtslage zum Kostenübergang nach dem SGB XII und der daraus resultierenden Erfordernissen eines fairen Lastenausgleichs, Gespräche mit der Landesregierung Niedersachsen führen.

Fazit:

In den Aufgabenfeldern, in denen effiziente Kooperationen noch nicht erreicht wurden, werden die jeweils zuständigen Ressorts einen erneuten Anlauf zur Realisierung nehmen. Im Zuge der gemeinsamen Ausrichtung der Verwaltungsarbeit beider Länder sollen alltagsnahe „best practice“-Lösungen identifiziert und umgesetzt werden, um in Feldern, in denen eine Kooperation nicht möglich ist, Optimierungsgewinne zu erzielen.

3. In welchen weiteren Aufgabenfeldern kann eine Zusammenarbeit und Kooperation mit Niedersachsen ausgeweitet werden? Welche konkreten Maßnahmen sind hierfür geplant?

In folgenden weiteren Aufgabenbereichen kann Zusammenarbeit und Kooperation mit Niedersachsen ausgeweitet werden:

3.1 Lehrerausbildung

Für die Reform der Lehrerbildung werden derzeit die Weichen gestellt. Vertreter des Senators für Bildung und Wissenschaft und der Universität Bremen ist in die niedersächsischen Planungsgremien eingebunden. Niedersächsische Experten arbeiten im wissenschaftlichen Beirat mit, der die Implementierung der Lehrerausbildung an der Bremer Universität begleitet. Die in beiden Ländern zutreffenden Strukturentscheidungen müssen gewährleisten, dass die Ausbildung im jeweils anderen Land anerkannt wird, und auch, dass das Studium an unterschiedlichen Universitäten ohne Reibungs- und Zeitverlust durchgeführt werden kann.

Es ist wünschenswert, die Möglichkeit der Einbeziehung von Schulen des niedersächsischen Umlandes für studentische Schulpraktika in einer Kooperationsvereinbarung institutionell abzusichern.

3.2 Ausbildung

Es soll geprüft werden, ob in Bremen und Niedersachsen in regionaler Ergänzung zur bundesweit gültigen „Splitterberufsliste“ der Kultusministerkonferenz ein länderübergreifender theoretischer Unterricht bei Auszubildenden des dualen Systems zwischen Bremen und dem niedersächsischen Umland möglich ist. Gerade auch für neue Ausbildungsberufe

mit geringen Schülerzahlen könnten gemeinsame Fachklassen eingerichtet und damit eine qualitativ hochwertige Ausbildung gesichert werden.

3.3 Drittmittelgeförderte Aus- und Fortbildung von Gefangenen

Für den Bereich drittmittelgeförderter Aus- und Fortbildung von Gefangenen und für die gemeinsame Beteiligung Bremens und Niedersachsens an einer Entwicklungspartnerschaft europäischer Regionen zu innovativen Maßnahmen beruflicher Integration im Strafvollzug hat Bremen die Federführung für die Projektförderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch die Europäische Kommission übernommen.

3.4 Einführung des Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Es ist geplant, das Bremer Landesnetz in enger Kooperation mit Niedersachsen aufzubauen. Insbesondere die schrittweise Umsetzung („Roll-out-Planung“) erfolgt in enger Abstimmung mit Niedersachsen.

3.5 Restrukturierung des Hochschulbereichs

In Niedersachsen und Bremen stehen tiefgreifende Restrukturierungsmaßnahmen im Hochschulbereich an, mit denen die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen in die Hochschulentwicklung umgesetzt werden sollen. Diese Maßnahmen zwingen zu einer weitergehenden Abstimmung von Studienangeboten und Forschungsschwerpunkten.

Dabei sollen die Bemühungen sich vor allem auf die Hochschulausbildung konzentrieren, denn Forschungsk Kooperation lässt sich nur bedingt planen. Im Rahmen des Norddeutschen Strukturkonzepts werden für vier Bereiche (Alternative Antriebe, Windenergie, Luft- und Raumfahrt sowie Ernährung) Möglichkeiten der verstärkten Zusammenarbeit in Norddeutschland verfolgt, darunter auch im Bereich Forschung und Entwicklung.

Im Bereich von Lehre und Studium sind regionale Kooperation und Arbeitsteilung unerlässlich, um ein breites Studienangebot in hinreichender Tiefe und Differenzierung gewährleisten zu können. Keine Hochschule kann das gesamte Wissenschaftsspektrum bieten; es ist vielmehr erforderlich, jeweils ein unverwechselbares Profil herauszubilden. Das bedeutet Stärkung leistungsfähiger und Abbau nicht wettbewerbsfähiger Bereiche an jeder Hochschule. Dies muss in Abstimmung mit Niedersachsen und den Nachbarhochschulen geschehen, um sicherzustellen, dass in der Region insgesamt ein breites Fächerspektrum erhalten bleibt. Die Hochschulen selbst sind allein nicht in der Lage, die hierfür erforderlichen, einschneidenden Entscheidungen in letzter Konsequenz zu treffen. Es ist Aufgabe der Länder, dafür konkrete Zielvorgaben zu formulieren.

3.6 Kooperation bei EU-finanzierten Programmen in der Landwirtschaft

Im Sektor Landwirtschaft werden im Bereich der Abwicklung EU-finanzierter Programme folgende Kooperationen angestrebt:

Die Länder Niedersachsen und Bremen haben aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung im März 2004 die Bildung einer gemeinsamen Region im Sinne der Cross-Compliance-Verordnung (EG-Nr. 1782/2003) beschlossen. Seitdem wird zwischen Bremen und Niedersachsen geprüft, in welchem Umfang, zu welchen Kosten bzw. mit welchen Einsparungen für Bremen bei einer Übertragung der Aufgaben der Zahlstelle Bremen auf die Zahlstelle Niedersachsen zu rechnen sein könnte und welche sonstigen Vor- und Nachteile sich ergeben könnten.

4. Sieht der Senat im Zusammenhang mit einer Kooperation mit Niedersachsen die Möglichkeit, Bremerhaven als Standort von Landesbehörden bzw. -dienststellen zu stärken?

Bei den derzeitigen Kooperationen mit Niedersachsen war es nicht möglich, Bremerhaven als Standort von Landesbehörden bzw. -dienststellen zu stärken. Der Senat wird bei seinen künftigen Bemühungen, die Kooperationen mit Nie-

dersachsen erheblich zu intensivieren, auch darauf hinwirken, eine Stärkung des Standortes Bremerhaven, gegebenenfalls durch Verlagerung von Landesdienststellen nach Bremerhaven, zu erreichen.

5. Welche darüber hinausgehenden Kooperationen sind denkbar?

Darüber hinaus ist im Verbund mit Niedersachsen folgende länderübergreifende Kooperation in der Justiz wünschenswert:

Der vom Bundesrat beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung des Bundesrechts für die Zusammenführung von Gerichten der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit in den Ländern könnte zu einer weiteren Kooperation im Bereich der Fachgerichtsbarkeiten führen. Allerdings ist eine Beschlussfassung des Bundestages zu diesem Gesetzentwurf angesichts der angeordneten Auflösung des Bundestages nicht mehr in Sicht, so dass infolge Diskontinuität dieses Gesetzgebungsverfahrens ohne Ergebnis sein wird.

Im Handlungsfeld der Metropolregion Bremen/Oldenburg sind die zentralen Metropolfunktionen der Region stärker herauszuarbeiten und zu vernetzen. Als ein neuer Bestandteil ist der Aufbau einer gemeinsamen metropolitanen Außendarstellung (u. a. Internetpräsenz) beabsichtigt.

Zudem wird angestrebt, den Orientierungsrahmen (INTRA-Konzept) der künftigen stadtreionalen Entwicklung im Verflechtungsraum Bremen durch gezielte Vertiefungsprojekte zu konkretisieren. Der Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen wird hierzu bis zum Herbst 2005 einen Vorschlag für verbindliche Umsetzungsstrukturen erarbeiten.